



## Asyl- und Flüchtlingsbereich Kanton Zug – Februar 2023

Der Kanton Zug ist seit dem 1. Juli 2009 alleine zuständig für den Asyl- und Flüchtlingsbereich. Erst mit einer C-Niederlassung geht die Verantwortung an die Gemeinden über. Die Abteilung Soziale Dienste Asyl (SDA) des Kantonalen Sozialamts ist verantwortlich für die Unterbringung, Beratung und Unterstützung, wie für die sprachliche, berufliche und soziale Integration.

Asylsuchende und Flüchtlinge durchlaufen nach Zuweisung in den Kanton drei Phasen:

Phase	Dauer	Art der Unterkunft	Fokus der Betreuung
1	7-12 Monate	Durchgangsstation Steinhausen (Erstaufnahmezentrum)	Eingewöhnung an die schweizerischen Lebensverhältnisse und Beginn Spracherwerb
2	bis zum Zeitpunkt des Asylentscheid oder der Aufenthaltsbewilligung	dezentrale Unterkünfte des Kantons oder selbständiges Wohnen in Privatwohnungen	Förderung der Selbständigkeit, Beschäftigung oder berufliche Integration
3	nach Nichteintretensentscheid oder negativem Asylentscheid	Notunterkünfte für Einzelpersonen, normale Unterkünfte für vulnerable Personen	minimale Nothilfe für ausreisepflichtige Personen mit Nichteintretensentscheid oder einem negativen Asylentscheid (auf Antrag)

Für Asylsuchende und Flüchtlinge im Kanton Zug ist die Durchgangsstation der erste Anlaufpunkt. Sie werden mit den nötigsten Gegenständen für den Alltag ausgestattet (Kochutensilien, Geschirr, Bettzeug, Handtuch u.ä.). In der Durchgangsstation werden sie an die schweizerischen Lebensverhältnisse herangeführt, der Spracherwerb beginnt und erste Integrationsmassnahmen starten zur Heranführung an den Arbeitsmarkt. Schulpflichtige Kinder und Jugendliche besuchen schon ab der ersten Phase den Kindergarten oder die Schule. Asylsuchende und Flüchtlinge, die kein eigenes Einkommen durch geregelte Arbeit erzielen, erhalten vom Kanton neben einer Unterkunft finanzielle Mittel für den persönlichen Lebensbedarf (Sozialhilfe nach Asylansätzen oder SKOS). Erst in einer zweiten Phase werden die Flüchtlinge auf Unterkünfte in den Gemeinden verteilt. Auch in Phase 2 werden sie durch den Kanton betreut, während in den meisten anderen Kantonen die Gemeinden zuständig sind.

### Zahlen und Fakten

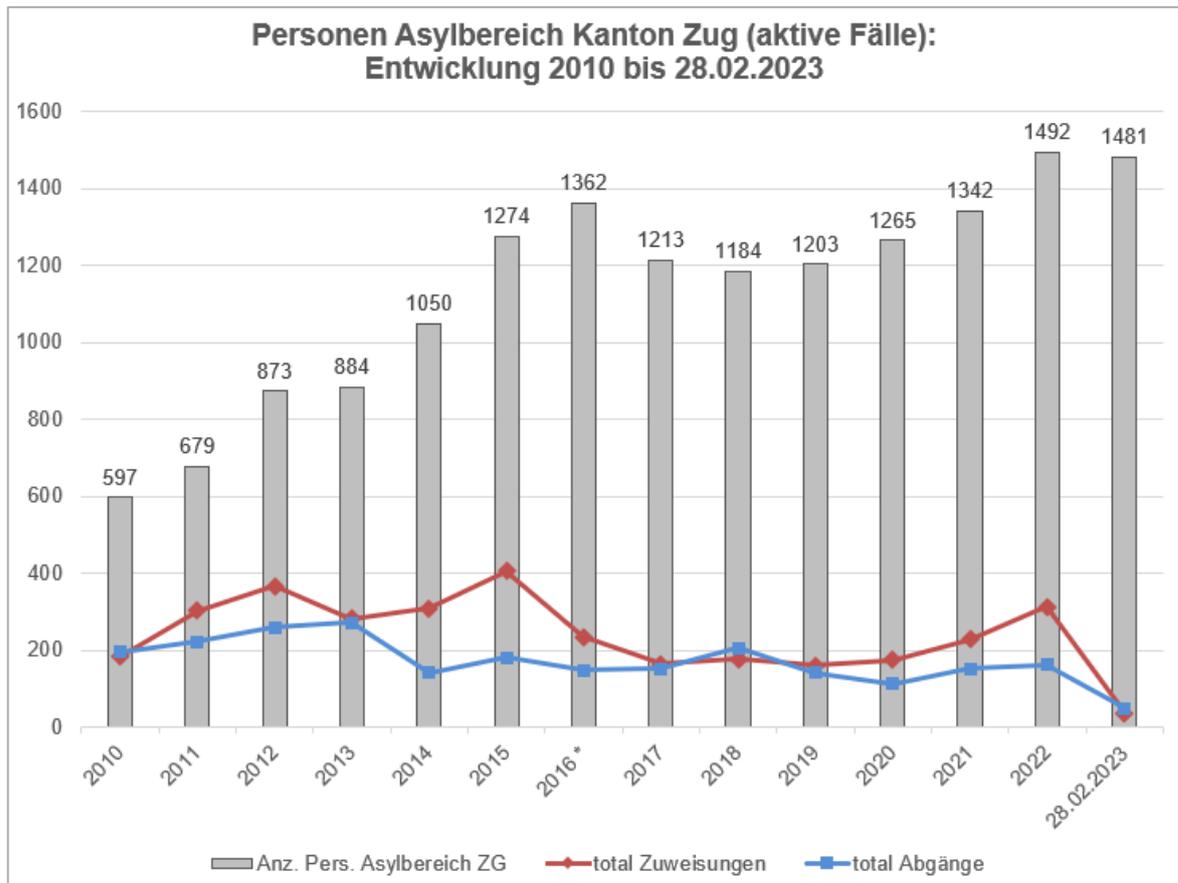
Im Februar 2023 wurden in der Schweiz gemäss Staatsekretariat für Migration 1'681 Asylgesuche gestellt. Das sind 842 Gesuche weniger als im Januar 2023. Im Vergleich zum Februar 2022 (1'304 Gesuche) war die Zahl der Asylgesuche im Berichtsmonat um 377 Gesuche höher. Von den 1'681 Gesuchen waren 1'350 Primärgesuche.<sup>1</sup>

Die fünf wichtigsten Herkunftsländer bei den Primärgesuchen im Februar 2023 waren: Afghanistan (277, -477 im Vgl. zum Vormonat), Türkei (236, -201), Marokko (179, +28), Algerien (158, -34) und Syrien (51, -9). In der Schweiz sank gemäss Staatsekretariat für Migration die Zahl der Primärgesuche im Vergleich zum Januar 2023 um rund 37.8% (-820 Gesuche).

Dem Kanton Zug werden proportional zur Bevölkerungszahl sowie aufgrund der Kompensation gegenüber Kantonen mit einem Bundesasylzentrum 2.4% aller Gesuchstellenden im erweiterten Verfahren zugeteilt.

Die nachfolgenden Statistiken zum Kanton Zug basieren auf den in aktiven Fällen beim Kantonalen Sozialamt betreuten Personen aus dem Asyl- und Flüchtlingsbereich.

<sup>1</sup> Seit Anfang 2020 wird in der Asylstatistik zwischen Primärgesuchen (spontane Anläufe von Asylsuchenden) und Sekundärgesuchen (Geburten, Familiennachzug, Mehrfachgesuche) sowie Relocation-Fällen unterschieden. Wo nicht anders erwähnt, beziehen sich die Zahlenangaben bei den Asylgesuchen auf die Summe dieser Gesuchskategorien.

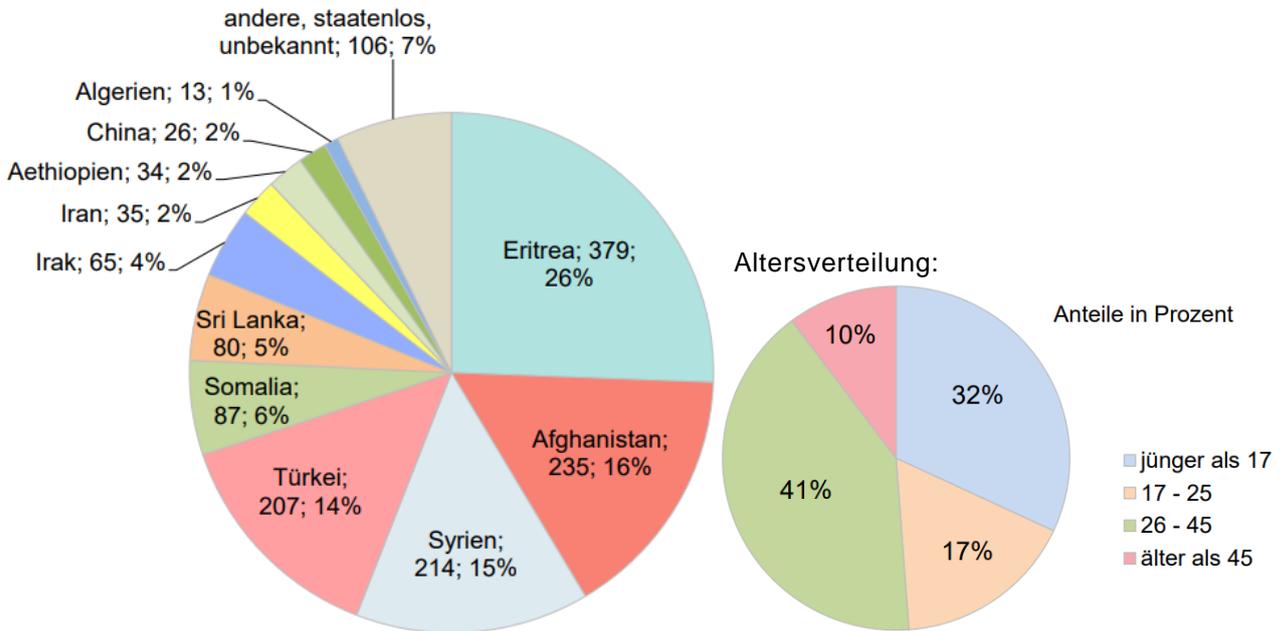


\*Ab 2016 nur noch aktiv geführte Fälle

Jahr	JAHRESVERGLEICH ZU- UND ABGÄNGE VON 2018 - 2023 ASYLSUCHENDE, VORL. AUFGENOMMENE, NAE UND NEE, Flüchtlinge												Nettoverbleib	
	Jan	Feb	Mar	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sep	Okt	Nov	Dez	2023	Ø Monat
<b>2023</b>													<b>2023</b>	<b>Ø Monat</b>
ZU +	14	24											38	19
WEG -	28	21											49	25
Veränd.	-14	3											-11	-6
<b>Bestand</b>	<b>1478</b>	<b>1481</b>											-	-
<b>2022</b>													<b>2022</b>	<b>Ø Monat</b>
ZU +	15	27	11	10	21	13	21	31	22	29	74	40	314	26.2
WEG -	20	20	17	13	7	19	9	3	11	10	29	6	164	13.7
Veränd.	-5	7	-6	-3	14	-6	12	28	11	19	45	34	150	12.5
<b>Bestand</b>	<b>1337</b>	<b>1344</b>	<b>1338</b>	<b>1335</b>	<b>1349</b>	<b>1343</b>	<b>1355</b>	<b>1383</b>	<b>1394</b>	<b>1413</b>	<b>1458</b>	<b>1492</b>	-	-
<b>2021</b>													<b>2021</b>	<b>Ø Monat</b>
ZU +	16	21	5	26	16	21	17	9	14	21	40	23	229	19
WEG -	10	9	5	14	6	3	17	11	13	24	28	12	152	13
Veränd.	6	12	0	12	10	18	0	-2	1	-3	12	11	77	6
<b>Bestand</b>	<b>1271</b>	<b>1283</b>	<b>1283</b>	<b>1295</b>	<b>1305</b>	<b>1323</b>	<b>1323</b>	<b>1321</b>	<b>1322</b>	<b>1319</b>	<b>1331</b>	<b>1342</b>	-	-
<b>2020</b>													<b>2020</b>	<b>Ø Monat</b>
ZU +	13	17	15	12	15	10	14	28	12	13	17	9	175	14.6
WEG -	5	14	3	5	5	8	14	5	29	13	4	8	113	9.4
Veränd.	8	3	12	7	10	2	0	23	-17	0	13	1	62	5.2
<b>Bestand</b>	<b>1211</b>	<b>1214</b>	<b>1226</b>	<b>1233</b>	<b>1243</b>	<b>1245</b>	<b>1245</b>	<b>1268</b>	<b>1251</b>	<b>1251</b>	<b>1264</b>	<b>1265</b>	-	-
<b>2019</b>													<b>2019</b>	<b>Ø Monat</b>
ZU +	5	35	16	7	9	16	9	13	20	17	6	8	161	13.4
WEG -	18	10	10	10	10	8	10	13	10	8	19	16	142	11.8
Veränd.	-13	25	6	-3	-1	8	-1	0	10	9	-13	-8	19	1.6
<b>Bestand</b>	<b>1171</b>	<b>1196</b>	<b>1202</b>	<b>1199</b>	<b>1198</b>	<b>1206</b>	<b>1205</b>	<b>1205</b>	<b>1215</b>	<b>1224</b>	<b>1211</b>	<b>1203</b>	-	-
<b>2018</b>													<b>2018</b>	<b>Ø Monat</b>
ZU +	24	14	12	7	14	19	22	10	16	5	16	19	178	15
WEG -	8	14	18	16	11	6	38	35	30	15	7	9	207	17
Veränd.	16	0	-6	-9	3	13	-16	-25	-14	-10	9	10	-29	-2
<b>Bestand</b>	<b>1229</b>	<b>1229</b>	<b>1223</b>	<b>1214</b>	<b>1217</b>	<b>1230</b>	<b>1214</b>	<b>1189</b>	<b>1175</b>	<b>1165</b>	<b>1174</b>	<b>1184</b>	-	-

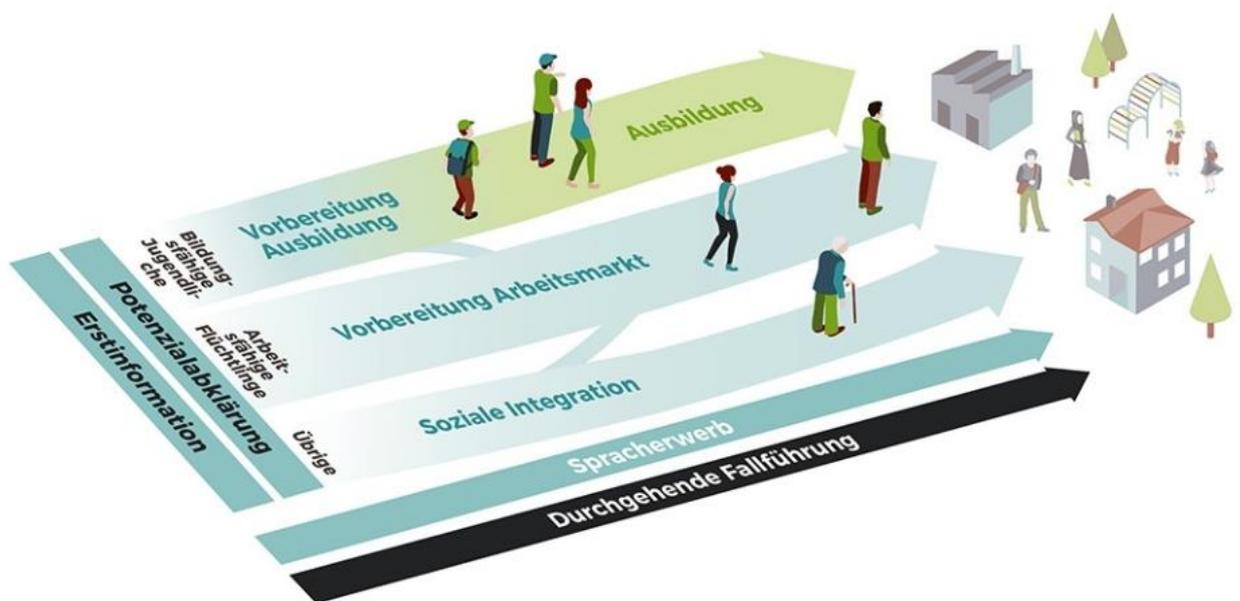
Stand per 28.02.2023, aktiv geführte Fälle

**Kanton Zug: Herkunft und Alter, Februar 2023, total 1481 Personen**



**Sprachliche, berufliche und soziale Integration**

Spracherwerb wie auch die Arbeitsmarktintegration bilden wichtige Massnahmen im Asylbereich. Hierfür wird die Integrationspauschale des Bundes verwendet. Asylsuchende und Flüchtlinge sollen rasch eine Landessprache lernen und sich auf eine berufliche Tätigkeit vorbereiten. So können sie im Arbeitsleben Fuss fassen, für sich selber aufkommen und sich in der Gesellschaft integrieren. Das bremst den Anstieg der Sozialhilfekosten und stärkt den gesellschaftlichen Zusammenhalt. Mit der Umsetzung des [«Konzepts zur sprachlichen und beruflichen Integration von Personen im Asyl- und Flüchtlingsbereich im Kanton Zug»](#), welches auf soliden Strukturen und gut funktionierenden Schnittstellen aufbaut, lebt der Kanton Zug die Vorgaben der [Integrationsagenda Schweiz](#), welche vom Bund am 1. Mai 2019 in Kraft gesetzt worden ist:



Die vom Bund festgelegten Eckwerte stimmen mit der Stossrichtung der Zuger Integrationsförderung überein. Nebst den Eckwerten hat der Bund für die Integrationsagenda (IAS) folgende Wirkungsziele festgelegt:

1. Alle anerkannten Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommenen haben nach drei Jahren Grundkenntnisse einer Landessprache.
2. 80% der Flüchtlingskinder, die im Alter von 0 bis 4 Jahren in die Schweiz kommen, können sich schon beim Start der obligatorischen Schulzeit in der am Wohnort gesprochenen Sprache verständigen.
3. Zwei Drittel der Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommenen zwischen 16 und 25 Jahren befinden sich nach fünf Jahren in einer beruflichen Grundbildung.
4. Die Hälfte der erwachsenen Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommenen ist nach sieben Jahren im Arbeitsmarkt integriert.
5. Alle Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommenen sind nach wenigen Jahren mit den schweizerischen Lebensgewohnheiten vertraut und haben Kontakte zur Bevölkerung.

Bei der sozialen Integration setzt der Kanton Zug auf die **Freiwilligenarbeit und das freiwillige Engagement**. So sind zahlreiche Freiwilligennetzwerke aktiv, worüber wir sehr froh sind. Sind Sie an einem freiwilligen Engagement interessiert, dann konsultieren Sie [unsere Homepage](#) und die dortigen Ausführungen oder wenden Sie sich direkt an die Freiwilligennetzwerke in Ihrer Wohngemeinde (wenn Ihnen diese nicht bekannt sind, vermitteln wir gerne).

### Wie funktioniert die Aufgabenteilung Gemeinde/Kanton?

Primär ist der Kanton dafür zuständig, Unterkünfte zu beschaffen und Asylsuchende unterzubringen. Am 28.02.2023 lebten 52% der Personen aus dem Asyl- und Flüchtlingsbereich in kantonalen Unterkünften (in zurzeit 62 Wohnungen respektive Liegenschaften). Die anderen 48% der Personen wohnen in privaten Wohnungen, die sie selbst gemietet haben, oder sind bei Verwandten untergekommen. Bei der Unterbringung ist der Kanton auf gleichmässige Verteilung über die Gemeinden bedacht. Kann der Kanton nicht genügend Unterkünfte beschaffen, sind die Gemeinden verpflichtet, nach Massgabe der Bevölkerungszahl Unterkünfte bereitzustellen. Die Gemeinden können untereinander einen abweichenden Schlüssel vereinbaren. Sanktionsmassnahmen gegen säumige Gemeinden oder Kompensationsmöglichkeiten sieht das Gesetz keine vor.

### Was kostet der Asyl- und Flüchtlingsbereich im Kanton Zug?

Der Bund richtet den Kantonen Pauschalen pro Person aus, die je nach Asyl- oder Flüchtlingsstatus unterschiedlich sind (Asylbereich: 1'633.95 Franken pro Monat während Asylverfahren und 1'444.65 Franken während sieben Jahren für vorläufig aufgenommene Personen / Flüchtlingsbereich: 1'523.74 Franken pro Monat während fünf Jahren für anerkannte Flüchtlinge Status B, während sieben Jahren für vorläufig aufgenommene anerkannte Flüchtlinge Status F). Für anerkannte Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommene wird eine einmalige Integrationspauschale von 18'000 Franken ausgerichtet. Für abgewiesene Asylsuchende wird vom Bund eine einmalige Not- hilfepauschale ausbezahlt. Daneben erhält der Kanton eine Entschädigung für den Verwaltungsaufwand (45% davon geht ans Amt für Migration) und eine Basispauschale für die Betreuung.

	R 2018	R 2019	R 2020	R 2021	B 2022	R 2022*	B 2023*
Personen im Asyl- und Flüchtlingsbereich	1'184	1'203	1'265	1'342	1'467	2'353	3'045
wirtschaftlich unterstützte Personen	1'075	1'114	1'116	1'161	1'325	1'777	2'795
davon Personen durch Kanton finanziert	282	385	470	553	761	608	815
Personen in kantonalen Unterkünften	709	674	641	629	692	1'247	1'500
Total Aufwand	26'002'414	25'511'366	24'716'674	27'838'355	28'346'750	42'675'388	60'759'400
Total Ertrag	-21'297'842	-18'808'856	-17'946'285	-19'326'703	-17'675'900	-32'443'962	-49'621'700
<b>Saldo</b>	<b>4'704'572</b>	<b>6'702'510</b>	<b>6'770'389</b>	<b>8'511'652</b>	<b>10'670'850</b>	<b>10'231'427</b>	<b>11'137'700</b>
Anteil Aufwand vom Kanton zu tragen	18%	26%	27%	31%	38%	24%	18%

### Kontakt Kantonales Sozialamt

Christian Murbach, Abteilungsleiter SDA, 041 728 48 07, [christian.murbach@zg.ch](mailto:christian.murbach@zg.ch)

Quellen: interne Statistiken (SDA), Staatssekretariat für Migration